

Sachbearbeitung: Heinz Schröder
E-Mail: info@schroeder-rp.ch
Vorgang: 23.01.0003.2018
Dokument: Stellungnahme Teilrevision 2018.docx

Kopie: ZPL-Gemeinden

Datum: 13. März 2019

Kanton Zürich
Baudirektion
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich

KANTONALER RICHTPLAN, TEILREVISION 2018 Stellungnahme im Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

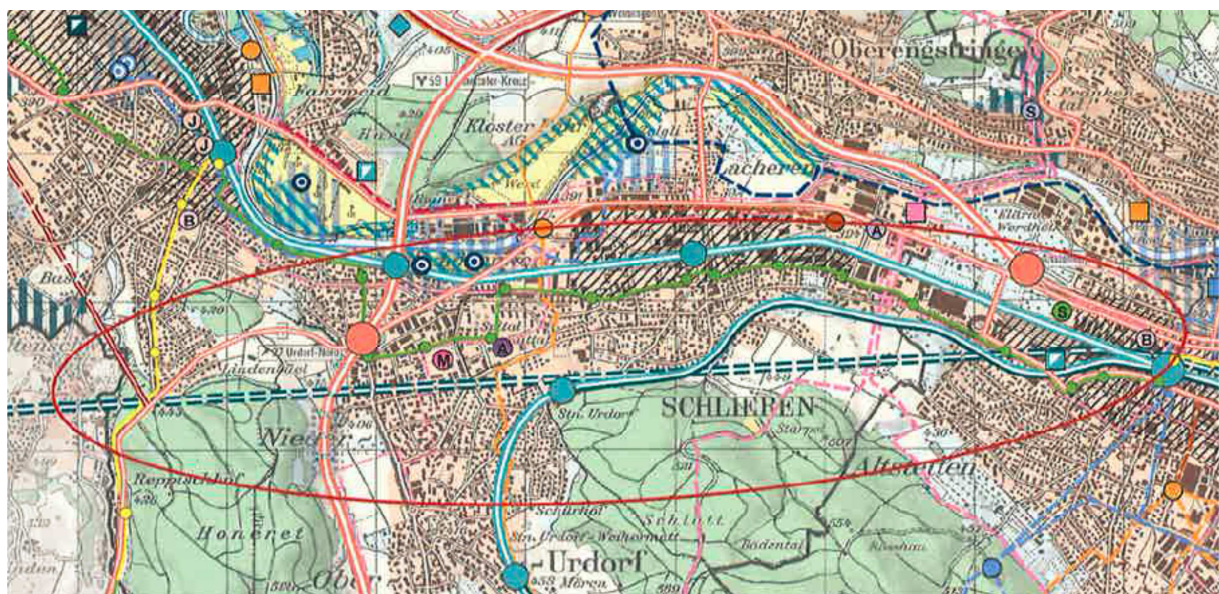
Mit Brief vom 10. Dez. 2018 eröffnete der Baudirektor die Anhörung zur Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplanes. Gleichzeitig wird die Vorlage öffentlich aufgelegt. Die Frist für die Anhörung wurde bis 12. April 2019 angesetzt.

Die Teilrevision beinhaltet im Wesentlichen drei wichtige Anpassungen:

- Beim Flugplatz Dübendorf wird in Erfüllung einer Motion des Kantonsrates die Piste in verkürzter Form wieder in den kantonalen Richtplan aufgenommen.
- Für das bisherige Kinderspital-Areal in Zürich wird das Zentrum für Zahnmedizin als Nachfolgenutzung festgelegt. Weitere öffentliche Nutzungen auf dem Areal bleiben möglich.
- Zur Entwicklung des Kantonsspitals Winterthur und zur Abstimmung mit seiner Umgebung wird eine Gebietsplanung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Das Limmattal ist lediglich mit einer Anpassung betroffen. Beim geplanten Honerettunnel wird in Übereinstimmung mit der Ausbauplanung der Eisenbahn des Bundes die Ersatzvariante dieses Tunnels mit einem Tunnelportal in Schlieren gestrichen. Das Tunnelportal kommt in den Bereich des Bahnhofs Zürich-Altstetten zu liegen. Der Realisierungshorizont ist mittelfristig.

Die Richtplankarte wird wie folgt geändert:



Der Vorstand hat am 14. Dez. 2017 zum Ausbauschritt 2030/35 der Bahninfrastruktur Stellung genommen und damals festgestellt, dass der Honeret-Tunnel zwar im erwähnten Ausbauschritt noch nicht aufgenommen worden ist, da dies mit einem Investitionsvolumen vom etwa 7 Mrd. Fr. den Finanzrahmen des Ausbauschrittes deutlich sprengen würde. Nun wird eine Aufteilung in verschiedene Ausbauschritte geprüft und die Planungsarbeiten werden weiter vorangetrieben.

Bereits früher hat der Vorstand Stellung zur nun gestrichenen Ersatzvariante genommen und gefordert, das Tunnelportal müsse aus siedlungsplanerischen und verkehrstechnischen Gründen in den Raum Zürich-Altstetten zu liegen kommen. Eine Einwendung zur geplanten Änderung des kantonalen Richtplanes drängt sich damit nicht auf.

Stellungnahmen zum kantonalen Richtplan liegen gemäss Statuten in der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Der Delegiertenversammlung ist zu beantragen, auf die Stellungnahme resp. Formulierung einer Einwendung zu verzichten.

Der Vorstand beschliesst:

Der Delegiertenversammlung vom 10. April 2019 ist zu beantragen, es sei auf eine Einwendung zur Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplanes zu verzichten.

Namens des Vorstandes



Der Präsident
Roger Bachmann



Der Sekretär
Matthias Räber